

Sitzungsvorlage 13/2016
Flurstück 10570, Rieslingstraße 17;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die festgesetzte GRZ wird um ca. 27 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS